

Telefon: 0 233-47250
Telefax: 0 233-47253

Gesundheitsreferat
Gesundheitsvorsorge
Abteilung Angebote für sucht-
und seelisch erkrankte
Menschen
GSR-GVO3

Unterstützung junger Trauernder in München

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
Beschluss über die Finanzierung ab 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11326

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 23.11.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

Einleitung / Anlass

Der Tod nahestehender Personen und die daraus resultierende Trauer können die psychische Gesundheit gravierend und langfristig gefährden. Zudem sind häufig soziale und wirtschaftliche Belastungen zu bewältigen. Rechtzeitige und individuell ausgerichtete Unterstützung und fachliche Begleitung kann die Ausbildung einer chronifizierten psychischen Störung und soziale Desintegration verhindern. Das Gesundheitsreferat (GSR) schlägt deshalb die Förderung der Nicolaidis YoungWings Stiftung für junge Trauernde vor.

1. Ausgangssituation

Der Tod eines nahestehenden und geliebten Menschen ist ein einschneidendes Ereignis, das das seelische Gleichgewicht der Hinterbliebenen massiv aus dem Gleichgewicht bringen kann. Den Prozess zur Wiederherstellung dieses Gleichgewichts bezeichnet man als Trauer. Trauer ist zunächst ein natürlicher und normaler Prozess, der sich emotional, geistig, sozial und körperlich äußern und auswirken kann. Während die meisten Menschen ihre Trauer ohne professionelle Hilfe bewältigen, erlebt eine Minderheit anhaltende und schwerwiegende Trauersymptome, die das Bild einer anhaltenden Trauerstörung erfüllen (circa 4 % in Deutschland). Sie leiden oft nach Jahren noch sehr unter ausgeprägten schmerzhaften Emotionen, starker Sehnsucht nach der oder dem Verstorbenen, haben Schwierigkeiten, den Verlust hinzunehmen, und sind mit der oder dem

Verstorbenen gedanklich so stark beschäftigt, dass sie in ihrem alltäglichen Leben deutlich eingeschränkt sind.

Besonders belastend sind für Trauernde selbst wie für ihr Umfeld Todesfälle von jüngeren Menschen, deren Tod weniger „natürlich“ erscheint als der Tod alter Menschen, und Todesfälle, die durch einen Unfall, Suizid, akute Erkrankung oder ähnlich plötzliche Ereignisse unerwartet eintreten. In diesen Fällen gibt es keine vorbereitende Annäherung an das Ereignis, oft keinen persönlichen Abschied, viele offene Fragen und/oder Schuldgefühle. Zudem können existentielle Probleme entstehen wie etwa der persönlichen Lebensplanung, der wirtschaftlichen Absicherung, der Kinderbetreuung oder der Zukunft von verwaisten Kindern oder Jugendlichen. Diese Faktoren können zu einer zunächst akuten, dann längerfristigen psychischen Belastung unterschiedlichen Schweregrades bis hin zu einer anhaltenden posttraumatischen Belastungsstörung oder Depression führen.

Trauer ist in unserer Gesellschaft ein oft verdrängter Gefühlszustand. Das Umfeld einer trauernden Person fühlt sich oft überfordert, mit den starken und belastenden Gefühlen Trauernder umzugehen. Zudem trauern Menschen sehr verschieden, sodass es auch keine allgemeingültige Reaktion auf die Trauer eines Menschen gibt. Hält ein Trauerprozess nach dem Tod der nahestehenden Person lange an, erschöpft sich die Aufmerksamkeit und das Verständnis des Umfelds in der Regel und die Trauernden ziehen sich unverstanden zurück.

Der vom Umfeld häufig geäußerte Satz, dass man sich kaum vorstellen kann, was eine trauernde Person durchmacht, trifft in der Regel zu. Trauer ist in Ausprägung und Tiefe sehr individuell. Gleichzeitig zeigt sich, dass Peers, also Personen, die selbst als junge Menschen eine zentrale Person ihres Lebens verloren haben, einen anderen Zugang zu jungen Trauernden aufbauen können. Sie können zum einen das konkrete Erlebnis und die Reaktion darauf besser nachvollziehen, zum anderen sind sie ein Rollenmodell dafür, dass die Trauer bewältigbar und ein Leben mit dem Verlust möglich ist. Diese beiden Aspekte führen dazu, dass der Selbsthilfe für Trauernde eine große Bedeutung zukommt. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die eigene Erfahrung der Peers so weit bewältigt ist, dass die Beratung und Unterstützung Trauernder nicht zur Reaktivierung eigener Belastungen führt oder die angestrebte Hilfe überlagert.

2. Die Nicolaidis YoungWings Stiftung für junge Trauernde

Die Nicolaidis YoungWings Stiftung wurde im Jahr 1998 aus eigener Betroffenheit von Martina Münch-Nicolaidis gemeinsam mit Martina Willer-Schrader gegründet. Gestartet als Selbsthilfegruppe für junge verwitwete Mütter und Väter, konstituierte sie sich 1999 als gemeinnütziger Verein, der 2004 in eine gemeinnützige Stiftung GmbH

und schließlich 2014 in eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts übergang. Die Nicolaidis YoungWings Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Für ihr herausragendes soziales Engagement erhielt Martina Münch-Nicolaidis im Jahr 2007 die Bayerische Staatsmedaille, 2011 die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber und 2016 den Bayerischen Verdienstorden. Im Jahr 2021 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz verliehen. Frau Martina Münch-Nicolaidis verstarb im Juni 2022.

Zielgruppe und Angebote

Die Nicolaidis YoungWings Stiftung ist eine bundesweite Anlaufstelle für junge Trauernde in München. Sie begleitet Trauernde nach dem Tod des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin bis zum Alter von 49 Jahren sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren, die um Mutter, Vater oder um beide Elternteile trauern. Mit der Onlineberatungsstelle YoungWings richtet sie sich zudem an Jugendliche und junge Erwachsene, die um Freund*innen, Angehörige und nahestehende Bezugspersonen trauern. Beratung und Unterstützung erfolgen dabei unabhängig vom kulturellem Hintergrund, der religiösen Ausrichtung, sexuellen Orientierung, einer Beeinträchtigung oder der Weltanschauung. Trauernde, die außerhalb dieser Zielgruppe sind und für die deshalb keine passenden eigenen Angebote zur Verfügung stehen, werden durch die Stiftung an andere Anlaufstellen für Trauernde vermittelt.

Die Angebote können unabhängig davon, wie der nahestehende Mensch verstorben ist und wie lange der Verlust zurückliegt, in Anspruch genommen werden. Die Stiftung versteht sich als langfristige Ansprechpartnerin, die Inanspruchnahme ihrer Angebote ist nicht zeitlich beschränkt.

Darüber hinaus berät die Stiftung Bezugspersonen von Trauernden und bietet Fachstellen kollegiale Beratung sowie Fortbildungen zum Thema Trauer an.

Die Angebote richten sich an einem Trauerverständnis aus, das davon ausgeht, dass Trauer und ihre Bewältigung in hohem Maße individuell sind, sodass Trauernde jeweils eine an ihrer Lebenssituation und ihren Bewältigungsstrategien orientierte Unterstützung benötigen. Eine Besonderheit der Arbeit der Nicolaidis YoungWings Stiftung ist der Ansatz „Betroffene für Betroffene“ bei den Angeboten für Trauernde nach Tod des/der Lebenspartner*in. Alle Mitarbeitenden haben selbst die Erfahrung gemacht, den*die Partner*in zu verlieren und bringen diese Erfahrung neben ihrer Fachlichkeit in die Begleitung der Trauernden mit ein.

Seit ihrer Gründung hat sich die Organisation stetig erweitert, da sich ein zunehmender Bedarf an Unterstützung in der Münchner Stadtbevölkerung zeigte.

Im Lauf der Jahre ist ein vielseitiges Angebot entstanden, das Klient*innen die Möglichkeit bietet, die für sie passende Form der Hilfe zu finden. Zu den Kernangeboten gehören Trauergruppen, Trauerseminare, Einzelbegleitung, offene und kreative Angebote sowie die Onlineberatungsstelle YoungWings. Halb- und Vollwaisen können mithilfe eines Bildungsstipendiums auf dem Weg ins Berufsleben begleitet werden. Für Trauernde, die aufgrund ihrer speziellen Situation weitere Angebote benötigen, werden bei Bedarf neue Konzepte erarbeitet, so z.B. für Mütter, deren Partner während der Schwangerschaft gestorben ist. 2023 startete die Stiftung mit einer Sozialberatungsstelle, die Trauernde bei bürokratischen Themen unterstützt. Mit dem Angebot Trauer am Arbeitsplatz wird für die Situation Trauernder im beruflichen Kontext sensibilisiert.

Anzahl der ratsuchenden Personen

Im Jahr 2022 nahmen 1.108 Personen die Angebote der Nicolaidis YoungWings Stiftung in Anspruch. 35 % der Klient*innen kamen aus der Stadt München, 36 % aus dem weiteren Bayern, 29 % aus anderen Bundesländern. Der Anteil ratsuchender Münchner Bürger*innen lag im Jahr 2022 bei etwa 400 Personen. 22 % von ihnen nahmen Trauergruppen wahr, 78 % erhielten Einzelbegleitung in individueller Dauer und Umfang sowie offene Angebote, also z.B. Ausflüge, Informationsveranstaltungen etc., 56 % der Teilnehmenden in Trauergruppen waren Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die Angebote nach Tod eines Elternteils wahrnahmen, 44 % der Teilnehmenden in Trauergruppen suchten Hilfe nach dem Tod des*der Lebenspartner*in. In der Einzelbegleitung und den offenen Angeboten ist der Anteil Trauernder nach Tod eines Elternteils mit 63 % nochmals erhöht, diese Unterstützung wird von 35 % der Trauenden nach Tod des*der Lebenspartner*in wahrgenommen, 2 % beziehen sich auf andere verstorbene nahestehende Personen. Es zeigt sich somit unter anderem, dass die Arbeit der Nicolaidis YoungWings Stiftung insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht, und damit auch einen wichtigen präventiven Effekt auf die deren psychische Gesundheit und weitere Entwicklung entfalten kann.

Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung der Stiftungsarbeit finden regelmäßig Fallbesprechungen, Intervision, Supervision und Fortbildungen statt.

Die Beratungsarbeit wird mittels Auftragsklärung gemeinsam mit den Klient*innen überprüft. Zum Ende einer Beratung oder Begleitung wird ein Abschlussgespräch geführt. Im Bereich Angebote für Trauernde nach Tod des/der Lebenspartner*in wird der Beratungsprozess zudem mit einem schriftlichen Fragebogen evaluiert. Bei den Angeboten für Trauernde nach Tod eines Elternteils ist die Anpassung dieses Fragebogens an die Altersgruppe der Zielgruppe derzeit in der Entwicklung.

Personelle Ausstattung der Stiftung

Das Team der Stiftung besteht derzeit aus 43 Mitarbeitenden vorrangig in Teilzeittätigkeit, insgesamt entsprechend 23,5 Vollzeitkräften. Die Fachkräfte für die Angebote nach Tod eines Elternteils sind Mitarbeiter*innen, die aus (sozial-)pädagogischen oder psychologischen Grundberufen kommen und über eine Zusatzqualifikation Trauerbegleitung sowie eine systemische bzw. familientherapeutische Weiterbildung verfügen. Für die Angebote nach Tod des*der Lebenspartner*in werden auch Beschäftigte aus anderen Grundberufen eingesetzt, die neben ihrer eigenen Betroffenheit eine Zusatzqualifikation in Trauerbegleitung absolvieren.

Im Bereich Kommunikation und Veranstaltungen (verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit, Charity-Veranstaltungen und Spendenmanagement) sowie Verwaltung sind Mitarbeitende mit entsprechender Qualifikation und beruflicher Erfahrung tätig.

Der Vorstand besteht aus zwei Vorständinnen mit psychotherapeutischer bzw. betriebswirtschaftlicher Qualifikation, von denen eine angestellt und eine ehrenamtlich tätig ist. Die Vorstandsarbeit wird durch ein vierköpfiges Kuratorium sowie mehrere Stiftungsmentor*innen und Botschafter*innen und einen Freundeskreis begleitet (s. <https://www.nicolaidis-youngwings.de/stiftung/stiftungsvorstand-und-gremien.html>)

Die Arbeit wird von 86 ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden unterstützt, davon sind 51 Personen in der Trauerbegleitung eingesetzt. Letztere werden für ihre Tätigkeit fortgebildet und engmaschig begleitet, zudem erhalten sie eine Übungsleiterpauschale als Aufwandsentschädigung.

Räumliche Situation

Derzeit hat die Nicolaidis YoungWings Stiftung drei Büro- und zwei Gruppenräume angemietet und führt Gruppen zusätzlich in Räumen externer Kooperationspartner*innen durch. Im Februar 2024 wird der Umzug in das stiftungseigene „Sternenhaus“ am Nockherberg erfolgen, dessen Bau durch eine Großspende möglich wurde und derzeit fertiggestellt wird. Damit können die Beratungs- und Gruppenangebote stabil in angemessener und vertrauter Atmosphäre durchgeführt werden. Mit Bezug des Hauses werden die derzeitigen Mietkosten durch die Betriebskosten für das Sternenhaus ersetzt.

Finanzierung der Stiftung

Seit Gründung der Stiftung wurde die Arbeit bis auf einzelne zeitlich begrenzte Projektförderungen durch das bayerische Sozialministerium ausschließlich aus Spendengeldern und Projektförderungen durch andere Stiftungen finanziert. Somit wurde die Trauerarbeit seit über 24 Jahren fast ausschließlich von privaten Stifter*innen und Unterstützer*innen getragen, die der Stiftung oftmals aus

persönlicher Betroffenheit nahestehen. Eine Besonderheit ist die Zahl der Großspenden (z.B. 50.000 €, 100.000 € bzw. 300.000 €), die über viele Jahre schon das Fundament der Stiftung bilden und für die weiterhin Zusagen bestehen. Diese Verlässlichkeit hat auch den sukzessiven Ausbau der Angebote ermöglicht.

Da die Nachfrage während der Coronapandemie und auch durch die wachsende Bekanntheit der Stiftung (u.a. durch den Botschafter Thomas Müller, FC Bayern) stark gestiegen ist, erweiterte sich die Stiftung in den vergangenen drei Jahren nochmals deutlich auf den oben beschriebenen Umfang an Beschäftigten. Die Gehälter der Mitarbeitenden waren zu Beginn der Stiftungsarbeit ressourcenbedingt deutlich untertariflich ausgerichtet worden. Im Jahr 2022 wurde die Gehaltsstruktur überprüft und angepasst, da zu befürchten war, sonst aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und der guten Arbeitsmarktsituation für die Beschäftigten langjährige Mitarbeitende zu verlieren bzw. auch keine neuen zu diesen Bedingungen gewinnen zu können. Somit stiegen die Kosten für die Stiftungsarbeit innerhalb weniger Jahre erheblich an. Der aktuelle Vorstand bemüht sich intensiv um langfristige Finanzierungszusagen durch die öffentliche Hand, andere Stiftungen, Kooperationen und private Großspender*innen und sieht als Ziel für die nächsten Jahre, die Stiftung auf dem aktuellen Niveau zu konsolidieren.

Die Stiftung leistet einen wertvollen Beitrag zur psychischen Gesundheit schwer belasteter Bürger*innen, der so von anderen Organisationen nicht oder nur in Anteilen geleistet werden kann. Es erscheint somit angemessen, auch öffentliche Mittel zur Finanzierung der Unterstützung junger Trauernder zur Verfügung zu stellen. Der Stiftungsvorstand hat sich intensiv um Haushaltsmittel des Freistaats Bayern und des Bundes bemüht und wird dies auch weiterhin tun. Bisher wurden die Anträge abgelehnt mit der Aussage, dass die Arbeit als wertvoll und unterstützenswert angesehen werde, die Förderung einer solchen Einrichtung aber jeweils strukturell nicht vorgesehen sei.

Die beantragte Fördersumme von 450.000 € ist geeignet, den Fortbestand der Stiftung zusammen mit verlässlichen Großspenden zu sichern. Die bisherigen Spendenzusagen für das Jahr 2024 belaufen sich auf 1.070.000 €. Bliebe es bei diesen Förderungen und dem beantragten Zuschuss der LHM über 450.000 €, könnte die Stiftung ihre Arbeit stabil aufrechterhalten und fortsetzen, wenn auch mit einem reduzierten Angebot. Gleichzeitig sind viele Gespräche mit Unternehmen und weiteren möglichen Spender*innen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Stadtrates noch nicht abgeschlossen, sodass der Vorstand zuversichtlich ist, auch die noch fehlende Summe zum aktuellen Gesamtbetrag einwerben zu können.

Für den Fall, dass das Angebot zunächst reduziert werden müsste, ist sichergestellt,

dass die Förderung durch die Landeshauptstadt München den Münchner Bürger*innen zugutekommt. Im Jahr 2022 betrug der Anteil der hilfesuchenden Münchner*innen an den Beratungs- und Unterstützungsangeboten 35 %, dies verursachte Personalkosten in Höhe von 488.950 €. Zusätzlich profitieren Münchner*innen auch von den Veranstaltungen in München und von dem Informationsangebot, das die Nicolaidis YoungWings Stiftung z.B. über die Homepage bereithält. Mit den weiteren einzuwerbenden Förderungen würden die Angebote für Bayern und die weiteren Bundesländer, zum Teil auch projektbezogen, gesichert werden können. Ein wichtiges Anliegen ist der Stiftung auch, die Qualifizierung von Fachkräften ausbauen zu können, die bisher nur auf Anfrage geleistet werden konnte. Auch dies wäre für die Einrichtungen in München ein wichtiges Angebot.

3. Fachliche Stellungnahme

Die Nicolaidis YoungWings Stiftung und ihre Vorläuferorganisationen haben seit 1988 gezeigt, dass es dringlichen Bedarf an Hilfen für junge Trauernde gibt. Beide zentralen Angebote, die Hilfe für Trauernde nach Tod eines Elternteils sowie die Hilfe nach Tod eines/einer* Lebenspartner*in, haben hohen Zulauf und in den letzten Jahren durch die Erfahrungen in der Pandemie sowie die weiteren Krisen nochmals an Bedeutung gewonnen. Mit dem Fokus auf junge Trauernde, also Kinder und Jugendliche einerseits sowie erwachsene Hinterbliebene bis 49 Jahre andererseits, widmet sich die Stiftung einer Bevölkerungsgruppe, die von anderen Angeboten für trauernde Menschen nicht spezifisch und umfassend adressiert wird. Der konsequente Peer-Ansatz ist dabei eine Besonderheit, der nicht nur einen besonderen Zugang schafft, sondern auch eine Form von Hilfe, die aus der Erfahrung eigener Betroffenheit heraus agiert, dabei aber professionell geschult ist. Die Verschiedenheit der Angebote sowie die fehlende zeitliche Begrenzung erlauben eine sehr individuelle Ausrichtung der Beratung und Unterstützung je nach Bedarf der hilfesuchenden Personen.

Mit dem „Sternenhaus“ der Nicolaidis YoungWings Stiftung am Nockherberg wird ab 2024 ein zentraler Ort für Angebote an junge Trauernde sowie Multiplikator*innen geschaffen. Das Gebäude und seine Ausstattung werden in besonderer Weise geeignet sein, Trauernden Begegnung in einer ruhigen Atmosphäre zu ermöglichen und ihnen Zuversicht und Kraft zu vermitteln. Gleichzeitig werden auch gute Räume für Veranstaltungen und Fortbildungen geschaffen.

Die Stiftung engagiert sich nicht nur in München, sondern auch überregional und auf verschiedenen Ebenen für eine gut vernetzte und qualitätsgesicherte Trauerbegleitung. Sie steht diesbezüglich auf Landesebene in Kontakt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Im Rahmen einer Kooperation mit der

Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist die Stiftung eng in das Projekt TROST („Trauerbegleitung Optimal gestalten – Studie zur Entwicklung wissenschaftlich fundierter Empfehlungen“) eingebunden. Es ist der Stiftung ein Anliegen, sich auch auf gesellschaftlicher Ebene für die Bedürfnisse junger Trauernder zu engagieren.

Weiterhin bestehen Kontakte auf Bundesebene zu Ministerien und Gremien der Psychosozialen Notfallversorgung bei Großschadensereignissen (PSNV). In diesem Zusammenhang haben wir die Nicolaidis YoungWings Stiftung als langjährige, kompetente und hochgradig engagierte Kooperationspartnerin des GSR erlebt. Nach dem Anschlag im OEZ 2016 wurde die Nicolaidis YoungWings Stiftung schnell aktiv, indem sie u.a. im Zusammenschluss mit der AETAS Kinderstiftung eine Informationsveranstaltung für im weitesten Sinne Betroffene und Multiplikator*innen organisierte. Zudem leistete sie persönliche Unterstützung und Begleitung für Angehörige der Opfer.

Hervorzuheben ist zudem die Haltung der Stiftung, ihre Kontakte und Informationen nicht nur für sich selbst zu nutzen, sondern allen interessierten Münchner Netzwerkpartner*innen auf breiter Basis zur Verfügung zu stellen. Die Vernetzung mit anderen psychosozialen Anlaufstellen war der Organisation von Beginn an ein großes Anliegen, weshalb sie 2018 an das GSR herantrat mit dem Vorschlag, ein „Münchner Netzwerk Trauerbegleitung“ ins Leben zu rufen. Das Netzwerk wird koordiniert von der Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe des GSR und fördert den gegenseitigen Austausch von Informationen und die zielgerichtete Zuweisung von Anfragen von Bürger*innen. Das Münchner Netzwerk Trauerbegleitung profitiert dabei in hohem Maße von der bundesweiten Vernetzung der Stiftung.

Fazit

Die Arbeit der Nicolaidis YoungWings Stiftung leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der psychischen Gesundheit junger Trauernder. Der Bedarf für diese bürgernahe Aufgabe der Beratung und unterstützenden Begleitung ist durch die Inanspruchnahme und die stetige Zunahme von Anfragen belegt. Das Konzept der Verbindung von Peer- und professioneller Qualifikation beim Personal ist einzigartig und in hohem Maße bedarfsgerecht. Die auf den ersten Blick ungewöhnliche Finanzierung der Stiftung zeigt zudem, dass die Arbeit von vielen langjährigen Großspender*innen und weiteren Förder*innen sehr geschätzt und zuverlässig unterstützt wird. Das GSR schlägt eine Förderung der Nicolaidis YoungWings Stiftung in Höhe von 450.000 € pro Jahr vor, um das Angebot für die Münchner*innen zu erhalten und langfristig weiterzuentwickeln. Das GSR wird regelmäßig überprüfen, ob die Summe der freiwilligen Förderung weiterhin erforderlich ist, insbesondere falls es der Stiftung gelingt, weitere (Groß-)Spenden einzuwerben.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Förderung der Nicolaidis YoungWings Stiftung verfolgt den Zweck, die psychische Gesundheit und eine stabile Lebenssituation für junge Trauernde in München zu erhalten oder wiederherzustellen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024 .

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	450.000, -- ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 531536194 Sachkonto 682100	450.000, --		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

[Link zu den Kostenstellen und Innenaufträgen und den am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Einstellung der Mittel in den Haushalt

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Abgleich mit Eckdatenbeschluss

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024; siehe Nr. GSR-004 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt
33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:
Leitlinie Gesundheit 15.17: Die LHM trägt mit eigenen Angeboten und Zuschüssen dazu bei, dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung zur Verfügung steht, wo möglich und notwendig wohnortnah und niederschwellig.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 004 beim Gesundheitsreferat Teil der Anlage 3.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Nicolaidis YoungWings Stiftung zu fördern, um junge Trauernde in München zu unterstützen und ihre psychische Gesundheit sowie ihre allgemeine Lebenssituation zu stabilisieren.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget 33412100 (Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich) erhöht sich ab 2024 dauerhaft um 450.000 €, davon sind 450.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).